

Ergeht an
alle Mitglieder der FG Hotellerie

Fachgruppe Hotellerie
der Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4 - 605 | F 05 90 90 4 - 604
E hotellerie@wkk.or.at
W wko.at/ktn/hotellerie

23. August 2023

EINLADUNG

zur

FACHGRUPPENTAGUNG der Fachgruppe Hotellerie

Montag, 25. September 2023, Beginn 09:30 Uhr
im WIFI Klagenfurt, C004
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Obmannes
3. Projektplanung 2024
4. Beschlussfassung Grundumlage 2024
5. Allfälliges

Beschlussfassung Grundumlagen 2024

Alle Leistungen und Aufwendungen der Fachgruppe Hotellerie werden **ausschließlich** aus den Grundumlagen beglichen.

Eine Kernleistung der Fachgruppe Hotellerie ist die für Fachgruppenmitglieder **kostenlose Sterne-Klassifizierung** welche hohe personelle wie monetäre Ressourcen bindet. Alleine im Jahr 2023 wurden knapp 230 Klassifizierungen durchgeführt. Der Ausschuss der Fachgruppe Hotellerie möchte diese Leistung auch in Zukunft **ohne separate Vergebühung** ihren Mitgliedern anbieten.

Ein kurzer Auszug der wichtigsten Aktivitäten der Fachgruppe Hotellerie:

- kostenlose Hotelklassifizierung (Hardware)
- Veranstaltungswesen (z.B.: Durchführung „Tag der Kärntner Gastgeber“)
- Imagekampagne „Da steckt Tourismus drin“
- Lehrlingsmessen
- Fachschulprüfungen „Servierkunde“
- Cash Coach Beratungen
- Kalkulationsworkshop
- Landeslehrlingswettbewerbe, Staatsmeisterschaften, Euro- und WorldSkills
- Hygiene-Schulungen

- Allergeninfo-Beratungen
- Fair Play-Aktion - Kampf gegen illegale Vermietung
- TQI-Zertifizierung
- AKM Live-Musikförderung (6 x AKM-frei; siehe wko.at/ktn/akm)
- e-Tourismus Beratungen (Webseite, Social media, DSGVO, WLAN)
- Förderungsaktion „Sicherer Kinderspielplatz“
- Winter-/Sommerjobbörse

Ab 01.01.2024 sind folgende Grundumlagen-Staffelsätze vorgesehen:

Bemessungsgrundlage der Grundumlage	Euro Hebesatz
1. Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte	160,00
2. Pro zum 31.12. des Vorjahres zur Beherbergung vorgesehenen Bett ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Kategorien.	3,00

Die Berechnung der Grundumlage erfolgt zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätten, zumindest jedoch auf Basis einer Betriebsstätte.

Ruht (Ruhens) die mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage € 80,00.

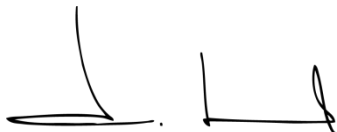
Eine Staffelung nach Rechtsformen ist nicht vorgesehen.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen der Geschäftsführer der Fachgruppe Hotellerie Wolfgang Kuttinig, MAS auch gerne telefonisch unter 05 90 90 4-600 oder per E-Mail unter hotellerie@wkk.or.at zur Verfügung.

Die Fachgruppentagung ist nicht öffentlich. Für juristische Personen sowie für Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften kann nur der mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter an der Fachgruppentagung teilnehmen. Eine Vertretung verhandelter Fachgruppenmitglieder ist unzulässig.

Gemäß § 61 WKG, in Verbindung mit § 27 Geschäftsordnung der Wirtschaftskammer Österreich, haben die Mitglieder die Möglichkeit, ihre Meinung dazu bis **spätestens 20. September 2023** zu äußern und ihre Stellungnahme schriftlich dem Büro der Fachgruppe Hotellerie, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, zukommen zu lassen.

Freundliche Grüße



Sigismund E. Moerisch
Fachgruppenobmann



Wolfgang Kuttinig, MAS
Fachgruppengeschäftsführer